Schutz- und Hygienekonzept des Landratsamtes Böblingen, untere Immissionsschutzbehörde, für die Durchführung des Erörterungstermins am 21.04.2020 in der Stadthalle Herrenberg zum Antrag der Schotterwerk Böttinger GmbH & Co. KG

Beim Betreten des Stadthallengebäudes sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:

• Der Zutritt von Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Corona-Virus wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns und von Personen, die mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind, ist nicht zulässig.

Ebenso dürfen keine Personen die Halle betreten, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Auch wer keine medizinische Maske trägt, darf das Gebäude nicht betreten. Ebenso Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise verweigern.

• Alle Personen betreten geordnet unter Einhaltung des Mindestabstands das Stadthallengebäude und nehmen die nächsten freien Sitzplätze ein.

Das Ordnungspersonal weist bei Unterschreitung der Mindestabstände einen anderen Sitzplatz zu.

Der Mindestabstand ist während des gesamten Aufenthalts und überall im Stadthallengebäude einzuhalten.

Personen eines Haushalts sowie eines weiteren Haushalts, insgesamt nicht mehr als fünf Personen, sind zur Einhaltung des Mindestabstandes untereinander nicht verpflichtet. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

• Alle Personen (ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr) haben beim Betreten und beim Verlassen des Stadthallengebäudes sowie in den Foyers, im Saal und im Sanitärbereich des Stadthallengebäudes eine medizinische Maske, die den Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur abgenommen werden, solange sich die Besucherinnen und Besucher auf ihren Sitzplätzen aufhalten. Aus Infektionsschutzgründen wird jedoch empfohlen, die Mund-Nasen-Bedeckung durchgehend zu tragen.

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

• Alle Personen bewegen sich im Stadthallengebäude, sofern möglich, auf Einbahnwegen und orientieren sich an den Bodenmarkierungen und Hinweisschildern.

• Um gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., nach dem Toiletten-Gang) wird ausdrücklich gebeten und darauf hingewiesen.

• Um Beachtung der Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen!) wird ausdrücklich gebeten und darauf hingewiesen.

• Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen, ist zu vermeiden.

• Die Kommunikation zwischen Besucherinnen und Besuchern, Mitwirkenden, Beschäftigten und sonstigen mitwirkenden Personen ist auf das Notwendigste zu beschränken.

• Handmikrofone sollen nur von einer Person benutzt und nicht weitergereicht werden. Nach der Nutzung werden diese desinfiziert bzw. mit tensidhaltigem Reinigungsmittel gereinigt.

• Die Räume werden durchgehend via Lüftungsanlage und/oder sofern möglich durch Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Türen über mehrere Minuten gelüftet.

• Nach dem Ende der Veranstaltung verlassen die Besucherinnen und Besucher reihenweise nach Aufforderung durch das Ordnungspersonal geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln den Saal bzw. das Stadthallengebäude über den Ausgang bei der Bühne bzw. der Mehrzweckhalle.

• Auch nach der Veranstaltung dürfen vor dem Stadthallengebäude keine Ansammlungen gebildet werden und sind die Abstandsregeln einzuhalten.

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt